

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-LG_23114]

Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15
80539 München

Vaterstetten, 20.07.2022

L 12 KR 179/22, L 12 KR 180/22

Ihr Schreiben vom 29.06.2022 ([IG_K-LG_23110])

mein Schreiben vom 30.06.2022 ([IG_K-LG_23111])

Rechtsstreit

Dr. Arnd Rüter ./ AOK Bayern, Zentrale, München

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit auf den 29.06.2022 datiertem Schreiben haben Sie mir eine Kopie des Schreibens der Beklagten vom 13.06.2022 übersandt.

- 1) Dieses erfolgte zwar nur zur Kenntnis, es gibt allerdings aus rechtlicher Sicht eine notwendige Feststellung zu der Absichtsbekundung der Beklagten zu machen.

Die Justiziarin der Beklagten, Anna Limpert, teilt mit, sie wolle zur Berufung Stellung nehmen, sobald die Begründung vorliegt. In der Klage vom 20.04.2022 hätte sie lesen können „Anträge und Begründung der Berufungsklage entsprechen den Anträgen und Begründungen der Klagen vor dem Sozialgericht München.“ Die Justiziarin trennt offensichtlich nicht die Berufungsklagebegründung, die identisch ist zu den Klagebegründungen beim SG, und der Begründung der Berufung gegenüber dem Bayerischen LSG.

Letztere stand zum Zeitpunkt des Schreibens zwar aus, hat aber den einzigen Zweck damit als Kläger der Berufungsinstanz nachzuweisen, dass die Berufung auf gesetzlicher Basis erfolgt; sie **geht also die Beklagte nichts an**.

Es wäre höchst erfreulich, wenn eine Vertreterin der Beklagten, die als Justiziarin offensichtlich zu deren rechtlicher Vertretung befugt ist, endlich einmal zu den hier relevanten Klagebegründungen Stellung nimmt:

- 20191028_Begleitschreiben_KLAGE 3 beim SG München_mit Anträgen und **Begründung** (SG79; [https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/\[IG_K-SG_23308\]](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/[IG_K-SG_23308]))
- 20200610_Begleitschreiben & **KLAGE 4** beim SG München_mit Anträgen und **Begründung** (e.b.d. [\[IG_K-SG_23403\]](#))

Und zwar nicht mit dem hohlen Spruch „wir bleiben bei unserer Rechtsauffassung“; wobei dies ja nichts weiter bedeuten würde als die plumpe Feststellung: „wir waren seit 2004 kriminell, wir sind kriminell und wir werden weiterhin kriminell bleiben“.

Insbesondere dürfte eine Bezugnahme auf die Rechtsbrüche der Richterin Wagner-Kürn des SG München interessant sein (die Sie ja entsprechend § 108 SGG an die Beklagte in Kopie gesendet haben), um nachvollziehen zu können, ob die Beklagte ihre Forderung aus

- der Unfähigkeit die drei Kapitallebensversicherungsverträge (Hauptbeweismittel) zu lesen und zu verstehen
oder/und
- der Unfähigkeit den Regelungsgehalt des § 229 SGB V zu lesen und zu verstehen
oder/und
- der Bezugnahme auf den Betrug krimineller Vorstände der Allianz Lebensversicherungs AG (20190829_Brief an Allianz Vorstand (Betrug_Verletzung von Privatgeheimnisse; KV10; [e.b.d. \[IG_K-KV_2310\]](#), [\[IG_K-KV_2313\]](#))
oder/und
- der Bezugnahme auf kriminelle Orgien der Sozialgerichtsbarkeit
 - 20180130_Tatsachenfeststellungen_Straftaten und Verfassungsbrüche der Richter der 2. Kammer im Verfahren SG München (SG65; [e.b.d. \[IG_K-SG_23065\]](#))
 - TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen im Verfahren L 4 KR 568_17 (LSG41; [e.b.d. \[IG_K-LG_23041\]](#))
 - 20220620 TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Taten der Richterin Wagner-Kürn in den Verfahren S 17 KR 2046-19 und S 17 KR 386-20 ([e.b.d. \[IG_K-SG_23343\]](#))

ableitet.

- 2) In der Anlage vom 29.06.2022, dem Schreiben der AOK vom 13.06.2022 teilt die Justiziarin mit, dass sie dem Gericht eine „Verwaltungsakte“ zugesandt hat.
Unter Einhaltung von **§ 108 SGG** sendet mir der 12. Senat des Bayer. LSG davon ja sicherlich eine Kopie zu, die ich aber bis heute, also nach über einem Monat, noch nicht erhalten habe.

Mit freundlichen Grüßen

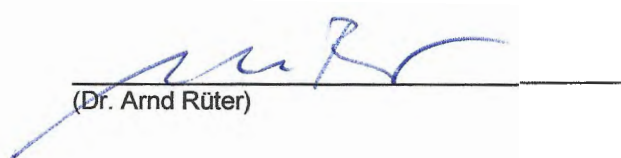
(Dr. Arnd Rüter)

- der Unfähigkeit die drei Kapitallebensversicherungsverträge (Hauptbeweismittel) zu lesen und zu verstehen
oder/und
- der Unfähigkeit den Regelungsgehalt des § 229 SGB V zu lesen und zu verstehen
oder/und
- der Bezugnahme auf den Betrug krimineller Vorstände der Allianz Lebensversicherungs AG (20190829_Brief an Allianz Vorstand (Betrug_Verletzung von Privatgeheimnisse; KV10; [e.b.d. //IG_K-KV_2310](#)), [//IG_K-KV_2313](#))
oder/und
- der Bezugnahme auf kriminelle Organe der Sozialgerichtsbarkeit
 - 20180130_Tatsachenfeststellungen_Straftaten und Verfassungsbrüche der Richter der 2. Kammer im Verfahren SG München (SG65; [e.b.d. //IG_K-SG_23065](#))
 - TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen im Verfahren L 4 KR 568_17 (LSG41; [e.b.d. //IG_K-LG_23041](#))
 - 20220620 TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Taten der Richterin Wagner-Kürm in den Verfahren S 17 KR 2046-19 und S 17 KR 386-20 ([e.b.d. //IG_K-SG_23343](#))

ableitet.

- 2) In der Anlage vom 29.06.2022, dem Schreiben der AOK vom 13.06.2022 teilt die Justiziarin mit, dass sie dem Gericht eine „Verwaltungsakte“ zugesandt hat.
Unter Einhaltung von **§ 108 SGG** sendet mir der 12. Senat des Bayer. LSG davon ja sicherlich eine Kopie zu, die ich aber bis heute, also nach über einem Monat, noch nicht erhalten habe.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Arnd Rüter)